

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff

**Antrag der SPD vom 19.05.2009
Solaranlagen an und in der Nähe von denkmalgeschützten Gebäuden**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Presseberichte, Bild- und Planunterlagen

Beschlussvorschlag

Der Bau-, Werk- und Umweltausschuss befürwortet den Antrag der SPD und beschließt, dass bei Errichtung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden verwaltungsseitig eine Einzelfallprüfung vorzunehmen ist. Diese Prüfung soll sich auf objektive und nachvollziehbare Kriterien, wie bspw. die Einsehbarkeit von PV-Anlagen im öffentlichen Raum, beziehen. Ferner können gestalterische Anforderungen, zur verbesserten Integration von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Dächern, berücksichtigt werden.

Sachverhalt

1. Aktuelle Anlässe bzw. Konflikte:

In jüngster Zeit traten mehrfach Probleme bei geplanten PV-Anlagen mit dem Denkmalschutz auf, die im Wesentlichen damit endeten, dass sämtliche Vorhaben vom Vertreter

des Landesamtes für Denkmalschutz (LA f. DS) abgelehnt wurden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Objekte:

- Nürnberger Str. 49

der Eigentümer möchte auf dem Dach des renovierten Objektes eine PV-Anlage mit ca. 5 kW installieren. Obgleich das Dach in dieser Höhe von der Nürnberger Straße nicht einsichtig ist, beharrt der Vertreter des LA's auf dem Grundsatz, dass die PV-Anlage zur Nürnberger Straße und damit in den öffentlichen Raum ausgerichtet ist und lehnt die PV-Anlage grundsätzlich ab. Eine Ausnahmegenehmigung würde einem Präzedenzfall schaffen für weitere Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude.

- Würzburger Str. 487

Auch dieser Eigentümer möchte auf der hofseitigen Dachseite eine PV-Anlage im Umfang von ca. 10 kW vor allem aus Klimaschutzgründen errichten. Jedoch wird auch dieses Vorhaben aufgrund des so genannten „Esembleschutzes“, der den gesamten historischen Ortskern von Burgfarrnbach betrifft, abgelehnt. Obwohl das Haus auf dem die PV-Anlage errichtet wird selbst nicht denkmalgeschützt ist, ist nach Meinung des LA's die PV-Anlage nicht genehmigungsfähig, da beim Esembleschutz nicht der Denkmalschutz eines einzelnen Gebäudes zählt, sondern das Gesamtbild eines räumlich definierten Gebietes ausschlaggebend ist.

- Rathaus

Auch die Absicht der Stadt, auf dem Rathaus eine PV-Anlage zu errichten wird vom LA für DS kategorisch abgelehnt. Der Vorschlag, die PV-Anlage gestalterisch in das denkmalgeschützte Rathaus zu integrieren, wurde mit dem Argument, dass die Stadt Fürth einen Präzedenzfall schaffen würde für denkmalgeschützte Objekte privater Eigentümer, abgelehnt.

Jedweder Hinweis auf die Notwendigkeit des Klimaschutzes, die Beeinträchtigung der Eigentümer in der wirtschaftlichen Nutzung ihrer Objekte, sowie auf erfolgreiche Sanierungen denkmalgeschützter Anwesen, beeindruckte die Behörde nicht.

Weitere Informationen zu dem Konflikt „Klima versus Denkmalschutz“ sind beiliegende Presseartikel zu entnehmen; einen visuellen Eindruck der betroffenen Objekte und der geplanten Gestaltung des Rathausdaches vermitteln die Bilder im Anhang dieser Vorlage.

2. Die stadtweite Dimension des Konflikts (Klimaschutz- und ökonomische Effekte)

Als „Denkmal- und Solarstadt“ ist Fürth mit seinem umfangreichen Bestand an denkmalgeschützten Objekten in besonders hohem Maß von der dargestellten Problematik betroffen.

Nachfolgende Tabelle zeigt dies anhand eines Analysevergleichs der Objekte aus der Denkmalliste der Stadt Fürth mit der Solar-Potentialanalyse von 2004.

Tab.: PV geeignete Objekte, die unter Denkmalschutz stehen im Stadtgebiet Fürth

	Gebäude	Dachfläche	PV-Leistung	Solarstrom	CO ₂ -Minderung	ökonomische Potential
Stadtteile	(Anzahl)	(m ²)	(kW)	(kWh)	(t)	(Invest in Mio. €)
Innen-/Oststadt	109	19840	2480	2232000	1335	8,7
Südstadt	73	10120	1265	1138500	681	4,4
Bislohe	1	130	16	14625	9	0,1
Burgfarnbach	23	3490	436	392625	235	1,5
Dambach	8	540	68	60750	36	0,2
Eigenes Heim/Schwand	14	1160	145	130500	78	0,5
Flexdorf	2	130	16	14625	9	0,1
Hardhöhe	2	1390	174	156375	94	0,6
Poppenreuth	10	3400	425	382500	229	1,5
Ritzmannshof	1	30	4	3375	2	0,0
Ronhof	5	1490	186	167625	100	0,7
Sack	2	120	15	13500	8	0,1
Stadeln	1	100	13	11250	7	0,0
Unterfarnbach	5	780	98	87750	52	0,3
Unterfürberg	2	110	14	12375	7	0,0
Vach	8	800	100	90000	53,82	0,4
Summe	266	43630	5454	4908375	2935	19,1

Demnach sind stadtweit 266 Gebäude denkmalgeschützt, deren Dächer eine PV-Leistung von fast 5,5 MW (d.i. die mehr als fünffache Kapazität des Solarbergs Atzenhof) ermöglichen. Besonders betroffen davon sind Objekte in der Innen- und Südstadt i.U. von ca. 1800 Objekten und einer PV-Leistung ca. 3,8 MW, aber auch Burgfarnbach, Poppenreuth, Ronhof, das Eigene Heim und Vach mit zusammen ca. 600 Objekten.

Der Konflikt Denkmal versus Klimaschutz wird dann besonders deutlich, wenn man das CO₂ Minderungspotential im Umfang von fast 3000t p.a. betrachtet, das bei einem generellen Genehmigungsverbot für Solarenergie auf DS-Objekten ungenutzt bleibt;
Zum Vergleich: mit der aktuellen PV-Leistung i. U. von ca. 7,5 MW auf ca. 400 Objekten realisieren Stadt und Bürger Fürths eine CO₂ Minderung von fast 4000 t p.a.

Zu dem negativen Klimaschutzeffekt gesellt sich ein negativer wirtschaftlicher Effekt im Umfang von ca. 19 Mio. Investitionskapital das bei Realisierung einer PV-Leistung von 5,5 MW bei derzeit geltenden Kosten von durchschnittlich 3500 Euro/kW ungenutzt bleibt.

Die angegebenen Zahlen dürften sich noch deutlich erhöhen wenn man in diese Betrachtung auch solarthermische Anlagen mit einbezieht und berücksichtigt, dass aufgrund ständig erhöhten Wirkungsgrades von PV-Modulen auch Dächer die nach Osten und/oder Westen orientiert sind für die Sonnenenergiegewinnung genutzt werden; Dieser Trend ist insbesondere über die verstärkte Anwendung von Dünnschichtmodulen, die neben der direkten Sonneneinstrahlung auch diffuses Tageslicht zur Energiegewinnung nutzen, schon derzeit erkennbar.

Zusammenfassung:

Die Analyse des Konfliktes Denkmal- versus Solarenergie zeigt, dass angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen, wie klimarelevanten Problemstellungen ein generelles Verbot für die Sonnenenergie auf denkmalgeschützten Objekten nicht zielführend sein kann; insofern wird verwaltungsseitig der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf „Einzelfallprüfung“ befürwortet.

Vorgeschlagen wird, dass sich diese Prüfung auf objektive und nachvollziehbaren Kriterien bezieht (bspw. die Einsehbarkeit von Anlagen im öffentlichen Raum), wobei auch gestalterische Anforderungen (bspw. der Gebäudeintegration, begrenzte Höhe über Dachziegeln, farbliche und gestalterische Anpassung bei der Wahl der Module, Module sollten nicht über die Dachkante hinausragen) gestellt werden können.

Eine Bildsammlung von bereits gebauten Anlagen als gelungene Beispiele für die gestalterische Integration von Solaranlagen in DS-Objekte könnte und sollte hierbei als Orientierung und wertvolle Hilfestellung dienen.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☐ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 08.07.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Gerdenitsch

Tel.:
1250